

 Bundesministerium  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.428.258

Wien, am 16. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Steger hat am 16. Mai 2024 unter der Nr. 18687/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Migrationspakt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wieso haben Sie den EU-Migrationspakt trotz anderslautender Wortmeldungen letztlich dennoch befürwortet?*

Eingangs darf festgehalten werden, dass eine Reform des europäischen Asyl- und Migrationssystems seit einigen Jahren dringend notwendig war und daher stets gefordert wurde. Im Vordergrund stand für Österreich dabei ein effizienter Außengrenzschutz und die Verhinderung von unkontrolliertem Zuzug von Migrantinnen und Migranten nach Europa sowie von Sekundärmigration innerhalb Europas.

Die beschlossene Reform soll dazu beitragen, die EU-Außengrenze wirksamer zu kontrollieren und zu schützen. Ein wesentlicher Beitrag hierzu ist die Einführung eines verpflichtenden Screenings an der Außengrenze sowie die konsequente Erfassung von Migrantinnen und Migranten im Rahmen erweiterter Registrierungspflichten. Durch

einheitliche Grenzverfahren an der Außengrenze, Schnellverfahren für Antragstellerinnen und Antragsteller aus sicheren Drittstaaten und mit niedriger Anerkennungswahrscheinlichkeit sowie rasche und konsequente Rückführungen, soll insgesamt die Sekundärmigration eingedämmt werden.

Nachdem wichtige österreichische Forderungen berücksichtigt wurden, konnte Österreich den wesentlichen Rechtsakten auch zustimmen.

Einige Rechtsakte sieht Österreich jedoch kritisch und hat diesen daher nicht zugestimmt.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

- *Welche konkreten Auswirkungen erwarten Sie vom EU-Migrationspakt?*
- *Erwarten Sie durch den EU-Migrationspakt einen nachhaltigen Rückgang der Asylzahlen?*
- *Welche Vorteile glauben Sie in diesem EU-Migrationspakt für Österreich erkennen zu können?*

Wir sehen an der Belastung von Staaten ohne Außengrenze wie Österreich, dass das europäische System aktuell nicht funktioniert. Es braucht daher dringend grundlegende Änderungen in der europäischen Asyl- und Migrationspolitik. Die erzielte Einigung zum Asyl- und Migrationspakt war ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Wichtig für Österreich ist dabei insbesondere ein robuster Außengrenzschutz, strenge und schnelle Verfahren an den EU-Außengrenzen und eine stärkere Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Das waren und sind die klaren Forderungen Österreichs, mit dem Ziel einer deutlichen Entlastung unseres Landes.

**Zu den Fragen 5 bis 8:**

- *Wieso werden die angekündigten Schnellverfahren an der EU-Außengrenze von Ihrer Regierung als „Durchbruch“ bezeichnet, obwohl diese nur auf einen Bruchteil der Migranten angewandt werden?*
- *Wieso konnte man sich nur dort auf Schnellverfahren einigen, wo die Anerkennungsquote unter zwanzig Prozent liegt?*
- *Was genau passiert mit den im Schnellverfahren abgelehnten Migranten?*
- *Werden Sie sich künftig für eine Ausweitung bei der Anwendung von Schnellverfahren einsetzen?*

Die erzielte Reform stellt erstmals eine verpflichtende Durchführung von Grenzverfahren an den EU-Außengrenzen sicher.

Verpflichtend umfasst sind davon nicht nur Personen mit geringer Anerkennungswahrscheinlichkeit, sondern auch Asylwerberinnen und Asylwerber, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder die Behörden getäuscht haben. An eine negative Entscheidung im Grenzverfahren schließt unmittelbar ein Rückkehrverfahren mit dem Ziel einer raschen Außerlandesbringung an.

Das Bundesministerium für Inneres wird sich auch weiterhin für eine Ausweitung von Schnellverfahren, insbesondere an den EU-Außengrenzen, einsetzen.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- *Welche Konsequenzen für Österreich ergeben sich künftig aus der verpflichtenden Zwangsverteilung illegaler Migranten bzw. den damit verbundenen Strafzahlungen, welche durch den sogenannten „Solidaritätsmechanismus“ vorgeschrieben werden?*
- *Inwiefern kann durch eine Zwangsverteilung illegaler Migranten das EU-Migrationsproblem nachhaltig gelöst werden?*

Beim neuen Solidaritätsmechanismus handelt es sich um einen verpflichtenden, aber flexiblen Mechanismus. In diesem Rahmen gibt es drei gleichberechtigte Möglichkeiten Solidarität zu leisten: Verteilung, finanzielle Solidaritätsleistungen sowie alternative Solidaritätsleistungen, beispielsweise Projekte oder operative bzw. personelle Unterstützung. Darüber hinaus können bestimmte Fälle, in denen Asylwerberinnen und Asylwerber zuvor in einem anderen Mitgliedstaat einen Asylantrag gestellt hatten, als Solidaritätsleistung angerechnet werden. Mitgliedstaaten mit systematischen Mängeln in ihren Asylsystemen, sollen keine Solidaritätsleistungen erhalten.

Die Mitgliedstaaten haben freie Wahlmöglichkeit zwischen den verschiedenen Solidaritätsleistungen. Österreich hat die Verteilung immer kritisch gesehen und sich daher im Rahmen der Verhandlungen besonders für die freie Wahlmöglichkeit alternativer Solidaritätsleistungen eingesetzt.

Eine Reduktion bzw. vollständige Entbindung von Solidaritätsverpflichtungen ist für besonders belastete Mitgliedstaaten vorgesehen. Österreich war in den letzten Jahren durch illegale Migration besonders belastet und sollte aktuell daher im Rahmen dieses Mechanismus entlastet bzw. von jeglichen Solidaritätsverpflichtungen entbunden werden.

**Zur Frage 11:**

- *Haben Sie im Vorfeld der Zustimmung zum EU-Migrationspakt Gespräche mit EU-Vertretern oder Vertretern anderer Staaten geführt?*
  - a. *Wenn Ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, mit wem?*
  - c. *Wenn ja, welche Position haben Sie in diesen Gesprächen vertreten?*
  - d. *Wenn nein, wieso haben Sie diesbezüglich keine Gespräche geführt?*

Österreich hat sich auf allen Ebenen umfassend und aktiv an den Verhandlungen zum Asyl- und Migrationspakt beteiligt und diese vorangetrieben. Aufgrund der Vielzahl von Verhandlungsterminen auf unterschiedlichsten Ebenen zum Migrationspakt seit dem Jahr 2020 wird von einer detaillierten Darstellung abgesehen. Die österreichischen Interessen wurden bei allen relevanten bilateralen und multilateralen Terminen sowie im Rat der EU-Innenministerinnen und -minister, im Ausschuss der Ständigen Vertreterinnen und -vertreter sowie in den weiteren Ratsvorbereitungsgremien umfassend vertreten. Österreich stand dabei stets im Austausch mit anderen Mitgliedstaaten.

Gerhard Karner



